

**Hüttenwerke Krupp
Mannesmann GmbH
Duisburg**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2.	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	5
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2.	Jahresabschluss	18
5.1.3.	Lagebericht	18
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
5.2.3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
6.	Schlussbemerkung	23

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, % usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31.12.2025
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025
- Anlage 3** Anhang der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr 2025 inklusive Entwicklung des Anlagevermögens
- Anlage 4** Lagebericht der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 31.03.2025 / 01.04.2025 erteilte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrats der

**Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Duisburg,**
(im Folgenden auch „HKM“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die Gesellschaft betreibt als Gemeinschaftsunternehmen der thyssenkrupp Steel Europe AG (tkSE), Salzgitter Mannesmann GmbH (SMG) und Vallourec Tubes SAS (VLR) am Standort Duisburg-Huckingen einen Hüttenwerksbetrieb mit den Kernbetriebsteilen Kokerei, Sinteranlage, zwei Hochöfen, Stahlwerk mit drei Brammenstrangguss- und zwei Rundstranggussanlagen sowie einem Gaskraftwerk. Der Kooperations- und Liefervertrag wurde seitens VLR zum 31.12.2028 und seitens tkSE zum 31.12.2032 gekündigt.
- Im Rahmen des Programms „HKM 2025“ wurde in 2018 mit den Gesellschaftern eine Absenkung der Planproduktionsmenge auf 4,2 Mio. t vereinbart. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde aufgrund des geplanten Großstillstands eine Planversandmenge von 4,0 Mio. t. vereinbart. Aufgrund von Produktionsverlusten infolge von Schäden und Streiks, dem verzögerten Hochlaufen nach dem geplanten Großstillstand im Sommer sowie aufgrund von Kapazitätsengpässen bei der Brammenproduktion konnte lediglich eine Stahlversandmenge von 3,7 Mio. t erzielt werden.
- Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von € 2.980 Mio. auf € 2.569 Mio. Von den gesamten Umsatzerlösen entfielen € 2.187 Mio. (Vorjahr: € 2.545 Mio.) auf Stahlerzeugnisse und € 382 Mio. (Vorjahr: € 435 Mio.) auf Nebenerlöse. Der Umsatzrückgang bei den Stahlerzeugnissen resultiert aus einer gesunkenen Versandmenge sowie aus gesunkenen Rohstoffpreisen. Der Rückgang der Nebenerlöse resultiert insbesondere aus geringeren Sinterumsätzen (€ -22 Mio.)
- Die Aufwendungen für Rohstoffe sind im gleichen Zeitraum um € 381 Mio. gesunken. Diese Entwicklung resultiert in Höhe von € 259 Mio. aus Preiseffekten aufgrund eines geringeren Rohstoffpreisniveaus und in Höhe von € 122 Mio. aus einem Mengeneffekt.
- Die Gesamtaufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen sind im Berichtsjahr mit € 265 Mio. um € 16 Mio. gestiegen, was hauptsächlich auf erhöhten Aufwand durch Großreparaturen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Großstillstand Mitte 2025, zurückzuführen ist.

- Die Personalaufwendungen sind um € 13 Mio. gestiegen und befinden sich mit € 284 Mio. oberhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2024. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen in einer planmäßigen Tarifsteigerung sowie in einer Anhebung der Wochenarbeitszeit im Tarifbereich.
- In der Vermögensstruktur haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um € 122 Mio. auf € 236 Mio. erhöht. Der Anstieg begründet sich insbesondere durch eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Verrechnungspreisanpassung, die das gesamte Geschäftsjahr betrifft und forderungsmindernd erfasst wurde. Der Anstieg wurde durch niedrigere Preisausgleiche für Energien, Personal und Einsatzstoffe, welche ebenfalls saldomindernd erfasst wurden, verstärkt. Gegenläufig wirkte sich die Anforderung einer Akontozahlung in Höhe von € 15 Mio. Ende Dezember 2025 von den Gesellschaftern aus.
- Da die planmäßigen Abschreibungen annähernd auf dem Niveau der Investitionen lagen, hat sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2025 lediglich geringfügig um € 2 Mio. auf € 489 Mio. erhöht. Die größte Einzelmaßnahme ist der sich weiterhin im Bau befindliche Winderhitzer am Hochofen A, für welchen im Berichtsjahr weitere € 33 Mio. angefallen sind. Der Winderhitzer soll im 2. Quartal 2026 planmäßig in Betrieb gehen. Die Nutzungsdauer des Winderhitzers ist hierbei von der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft abhängig und möglicherweise deutlich kürzer als betriebsgewöhnliche und typisiert zu erwarten wäre.
- Aufgrund gesunkener Einkaufspreise sowie einer geringeren Bevorratung ergab sich ein Rückgang von € 54 Mio. im Vorratsvermögen.
- Die Sonstigen Rückstellungen reduzierten sich um € 33 Mio. auf € 66 Mio. aufgrund von niedrigeren Rückstellungen für die Abgabeverpflichtung entgeltlich erworbener Emissionsberechtigungen. Die Finanzverbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Rückgang von € 26 Mio. auf € 9 Mio.) verringerten sich im Rahmen von planmäßigen Tilgungen. Anstelle klassischer Betriebsmittelkredite erfolgte die Deckung des Finanzbedarfs der Gesellschaft durch die Verwendung alternativer Finanzierungsinstrumente sowie durch die Anforderung von Akontozahlungen von den Gesellschaftern. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 2.2 (dort unter „Liquiditätsrisiken“).
- Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einer zahlungswirksamen Verringerung des Finanzmittelfonds in Höhe von € -147 Mio. Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit belief sich dabei auf € -37 Mio. Der Anstieg der Forderungen aufgrund geringerer saldomindernder Verrechnungspreisanpassungen sowie die Abnahme der

Rückstellungen, insbesondere infolge der bereits in 2025 erfolgten Abgabe entgeltlich erworbener Emissionsberechtigungen, haben dabei den operativen Cashflow belastet. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag mit € -84 Mio. insbesondere aufgrund eines höheren Investitionsvolumens sowie aufgrund geringerer Zinserträge deutlich unterhalb des Vorjahres (€ -59 Mio.). Der ebenfalls negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer geringeren „Zins“-Belastung aus den abgeschlossenen Pensionsgeschäften sowie aufgrund geringerer Zinsaufwendungen, beides infolge gesunkener Marktzinsen.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Zusammenhängend mit dem Kostensenkungs- und Restrukturierungsprogramm „HKM 2025“ wurde mit den Gesellschaftern für die kommenden Geschäftsjahre eine Planproduktionsmenge von 4,2 Mio. t als Kalkulationsbasis vereinbart. Für 2026 liegt die vereinbarte Planproduktionsmenge mit 4,1 Mio. t unterhalb der grundsätzlichen Kalkulationsbasis. Die Prognosen für das Jahr 2026 weisen, aufgrund einer voraussichtlich geringeren Abnahmemenge von Rundstahl, auf eine Abnahme von 4,0 Mio. t durch die Gesellschafter hin.
- Auf der Beschaffungsseite wird für das Jahr 2026 nach aktuellem Stand verglichen mit dem Vorjahr ein leicht geringeres Preisniveau bei den Brennstoffen und den Reduktionsmitteln erwartet. Hinsichtlich der Preise für Legierungen und Schrott werden leicht höhere bzw. höhere Preise erwartet. Die Preise für Erze werden sich erwartungsgemäß auf dem Vorjahresniveau bewegen.
- Innerhalb der Verarbeitungskosten wird von einer durchschnittlichen Personalstärke von 2.810 internen und externen Mitarbeitenden inkl. Leiharbeitnehmenden ausgegangen.
- Die HKM hat mittel- bis langfristig einen hohen Investitionsbedarf. Für 2026 und die folgenden Geschäftsjahre wurden erhebliche Modernisierungsinvestitionen und weitere Maßnahmen zur Standortsicherung mit einem Volumen von insgesamt € 177 Mio. bereits freigegeben. Dies betrifft u.a. die Erneuerung der Winderhitzer-Anlage am Hochofen A mit einer Investitionssumme von € 135 Mio. Für den potenziellen Bau eines Elektrolichtbogenofens liegt eine Förderzusage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Höhe von 200 Mio. € vor. Darüber hinaus sind für das Jahr 2026 Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von € 253 Mio. geplant.

- Insgesamt rechnet die Gesellschaft in 2026, wie in den Vorjahren, mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Zu den Liquiditätsrisiken der Gesellschaft sowie den strategischen Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung des Geschäftsmodells verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 2.2.
- Weitere wesentliche Risiken sieht die Gesellschaft im Produktionsprozess bzw. in der Anlagenverfügbarkeit, von der die Erreichung der Erzeugungsziele in den Kernbetrieben Kokerei, Sinteranlage, Hochofen und Stahlwerk stark abhängt. In der Vergangenheit haben Schadensereignisse zu erheblichen Produktionsausfällen und nennenswerten Versandrückgängen geführt. Die HKM versucht fortlaufend durch eine entsprechende Instandhaltungspolitik und Brandschutzmaßnahmen Ausfällen entgegenzuwirken.
- Ein weiteres Risiko sieht die Gesellschaft in der energie- und klimapolitischen Entwicklung. Die in 2021 begonnene vierte Handelsperiode für Emissionsberechtigungen führt zu einer geringeren Zuteilung an unentgeltlichen Emissionsberechtigungen und damit zu einem gestiegenen Zukaufbedarf. Weiterhin wird erwartet, dass durch die Revision des Europäischen Emissionshandels mit langfristig steigenden Preisen für Emissionsberechtigungen zu rechnen ist.
- Eine Teilfortführung der HKM durch den Gesellschafter Salzgitter ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen aller Gesellschafter. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Ausführungen in Abschnitt 2.2 (dort unter „Strategische Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung des Geschäftsmodells“). Dies vorangestellt, sieht die Geschäftsführung im längeren Zeithorizont die Positionierung der Gesellschaft im hochwertigen Qualitätsstahlbereich in Verbindung mit einem breiten und flexiblen Produkt- und Qualitätsmix. Der eingeschlagene Weg zur Dekarbonisierung wird dabei weiter vorangeschritten.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich vertretbar.

2.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir folgende nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen festgestellt:

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung des Geschäftsmodells

Wie die Geschäftsführung im Lagebericht ausführt, ist die HKM verschiedenen strategischen Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung des Geschäftsmodells ausgesetzt:

Die vertraglichen Regelungen mit den Gesellschaftern sehen eine Kündigungsmöglichkeit für den Kooperations- und Liefervertrag zum jeweiligen Jahresende mit einer Kündigungsfrist von sieben Jahren vor. Von diesem Kündigungsrecht haben die Gesellschafter Vallourec mit Wirkung zum 31.12.2028 sowie thyssenkrupp Steel Europe mit Wirkung zum 31.12.2032 Gebrauch gemacht. Die vertraglichen Regelungen sehen weiterhin vor, dass ein ausscheidender Gesellschafter eine Kompensation leisten muss, um notwendige Anpassungen, insbesondere hinsichtlich der Kapazität, für den Weiterbetrieb der HKM durch die bzw. den verbleibenden Gesellschafter zu finanzieren. Für einen Weiterbetrieb des Hüttenwerkes steht die Gesellschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen vertraglichen Situation vor der Herausforderung, bis zum Ausscheiden des Gesellschafters Vallourec zu Ende 2028 bzw. des Gesellschafters thyssenkrupp Steel Europe zu Ende 2032 die Kapazitäten dergestalt anzupassen, dass eine dementsprechend reduzierte Versandmenge erzielt werden kann. Gleichzeitig ergibt sich Handlungsbedarf in Hinblick auf die gegenwärtige Anlagenstruktur vor dem Hintergrund der notwendigen Dekarbonisierung in der Stahlindustrie.

Am 06.02.2026 veröffentlichten die Gesellschafter Salzgitter und thyssenkrupp Steel Europe über eine gemeinsame Presseerklärung, dass sich beide Gesellschafter in einem Eckpunktepapier auf die zukünftigen Gesellschafterstruktur verständigt haben. Im Ergebnis sollen alle Anteile an der HKM mit Wirkung zum 01.06.2026 an Salzgitter übertragen werden, wobei die HKM zukünftig mit Salzgitter als alleinige Gesellschafterin fortgeführt wird. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, die Produktionsmenge auf rund 2,0 Mio. t. Rohstahl ab dem Jahr 2029 zu reduzieren. Die Produktion soll dabei zukünftig mit einem Elektrolichtbogenofen erfolgen. Als Folge der Reduktion der Produktionsmenge sowie der Umstellung des Produktionsprozesses würde es zu einem Personalabbau auf eine Zielgröße von rund 1.100 Mitarbeitenden bis zum Jahr 2029 kommen. Die Abnahme der produzierten Mengen würde nach einem Übergangszeitraum ab dem Jahr 2029 ausschließlich durch Salzgitter sowie durch noch zu akquirierende Kunden außerhalb des zukünftigen Gesellschafterkreises erfolgen.

Die Umsetzung des Eckpunktepapiers steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die relevanten Gremien, der Zustimmung des dritten Gesellschafters Vallourec über die Übertragung seiner Anteile an Salzgitter, der Genehmigung durch das Bundeskartellamt

sowie einer positiven Bewertung des zukünftigen Geschäftsmodells im Rahmen eines von Salzgitter beauftragten Fortführungsgutachtens.

Sollte die zukünftige Gesellschafterstruktur entsprechend des Eckpunktepapiers scheitern, gelten zunächst die zuvor beschriebenen vertraglichen Regelungen, die eine Belieferung aller Gesellschafter bis Ende 2028 sowie der Gesellschafter thyssenkrupp Steel Europe und Salzgitter bis Ende 2032 vorsehen. Ab dem Jahr 2033 wäre Salzgitter alleiniger Abnehmer der von HKM produzierten Mengen.

Losgelöst von der vertraglichen Kündigungsmöglichkeit sowie den damit verbundenen Kündigungsfristen wäre eine Aufhebung des Kooperations- und Liefervertrags durch den gleichlautenden Willen aller Gesellschafter zu einem früheren Zeitpunkt als unter Beachtung der siebenjährigen Kündigungsfrist rechtlich theoretisch möglich. Aufgrund der angemeldeten und nicht kurzfristig substituierbaren Mengen seitens der Gesellschafter ist ein solches Schließungsszenario aus Sicht der Geschäftsführung zumindest für die nähere Zukunft sowie vor dem Hintergrund des Eckpunktepapiers ein unwahrscheinliches Szenario.

Liquiditätsrisiken

Zwischen September 2019 und April 2021 wurden die Betriebsmittellinien der HKM in Höhe von ursprünglich € 140 Mio. seitens der finanzierenden Banken gekündigt bzw. nicht prolongiert. Anfragen der Gesellschaft zur Gewährung neuer Betriebsmittellinien oder anderer Finanzkredite wurden nicht bewilligt. Weiterhin wurden die Darlehensverbindlichkeiten der HKM gegenüber Kreditinstituten planmäßig getilgt, zuletzt im Geschäftsjahr 2025 in einem Umfang von insgesamt € 17 Mio. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit konventioneller Betriebsmittelkredite musste und muss die HKM auf alternative Finanzierungsinstrumente zurückgreifen. Dies zeigt sich zum einen in den Anforderungen von Akontozahlungen von den Kunden bzw. Gesellschaftern, um einen früheren Zahlungsmittelzufluss aus den Stahllieferungen zu generieren. Diese Möglichkeit ist in der Kooperationsvereinbarung der Gesellschafter verankert und wurde zuletzt Ende Dezember 2025 in einem Umfang von € 15 Mio. in Anspruch genommen. Zum anderen wurden im Januar 2025 CO₂-Zertifikate mit einem Volumen von € 110 Mio. im Rahmen eines Pensionsgeschäftes mit terminierter Rückerwerksvereinbarung für Dezember 2025 veräußert, um weitere Liquidität zu generieren. Ein weiteres Pensionsgeschäft wurde im Juli 2025 mit einem Volumen von € 110 Mio. und einer Laufzeit bis Dezember 2025 abgeschlossen. Dieses Instrument der Unternehmensfinanzierung wurde durch den erneuten Abschluss von Pensionsgeschäftes im Januar 2026 über insgesamt € 150 Mio. mit einer Laufzeit bis März 2026 (€ 60 Mio.) bzw. bis Juni 2026 (€ 90 Mio.) fortgeführt.

Unter Berücksichtigung dieser alternativen Finanzierungsinstrumente geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Liquidität im Geschäftsjahr 2026 weiterhin gesichert sein wird. Die Gesellschaft wurde in diesem Zusammenhang vom Aufsichtsrat ermächtigt, Pensionsgeschäfte in einem Umfang von bis zu € 170 Mio. und einer Laufzeit bis Ende 2026 abzuschließen. In der zu Grunde liegenden Liquiditätsvorschau geht die Geschäftsführung von der Einhaltung aller vertraglichen Pflichten der Gesellschafter gegenüber der HKM aus.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und 4 (Lagebericht) beige-fügten Fassung den unter dem Datum vom 24.03.2026 in Düsseldorf unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließ-lich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hin-aus haben wir den Lagebericht der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH für das Ge-schäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft. Die Erklärung zur Unterneh-mensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Ge-schäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beige-fügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)“, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo- sen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Ein- klang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsver- merk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab- schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets auf- deckt. Falsche Darstellungen können aus dolo- sen Handlungen oder Irrtümern resul- tieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres- abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adres- saten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolo- sen Handlungen oder Irrtü- mern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolo- sen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Dar- stellung nicht aufgedeckt wird, da dolo- se Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses rele- vanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor- kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht

ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Dezember 2025 bis März 2026 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Risikobeurteilung und Wesentlichkeit

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seiner maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sowie seines internen Kontrollsystems (IKS)

 - ▶ Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes sowie für den Lagebericht
-

-
- ▶ Identifikation und Beurteilung der Risiken falscher Darstellungen sowie Festlegung von sonstigen Prüfungsschwerpunkten:
 - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
 - Realisation der Umsatzerlöse und Abrechnung mit den Gesellschaftern
 - Bilanzierung unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung
 - Zugangs- und Folgebewertung des Anlagevermögens
 - Abrechnung mit den Rohstofflieferanten
 - Mengengerüst und Bewertung des Vorratsvermögens
 - Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht
-
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung und Implementierung von Kontrollen, die die Risiken wesentlicher falscher Darstellung behandeln (relevante Kontrollen), sowie genereller IT-Kontrollen in diesem Zusammenhang

Prüferische Reaktion auf die beurteilten Risiken

- ▶ Durchführung und Beurteilung von Funktionsprüfungen der Kontrollen und generellen IT-Kontrollen, auf deren Wirksamkeit sich bei der Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen verlassen wurde
-
- ▶ Zusätzliche aussagebezogene Prüfung der wesentlichen Abschlussposten und risikoaufweisenden Prüffelder mittels:
 - Durchführung und Beurteilung substanziell analytischer Prüfungshandlungen
 - Einzelfallprüfungen und Beurteilung von Einzelsachverhalten, insbesondere:
 - Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen
 - Auswertung der Gutachten von Aon Solutions Germany GmbH für Pensionsverpflichtungen, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen
-

-
- ▶ Prüfung der Angaben des Lageberichts durch Beurteilung der Wirksamkeit der für die Aufstellung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen sowie aussagebezogene Prüfungshandlungen

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung der Prüfungsurteile
 - ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
 - ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management und dem Aufsichtsrat
-

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitenden sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2025 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unterlassen, weil sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds der Geschäftsführung feststellen lassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) verwiesen. Ergänzend geben wir nachfolgende Erläuterungen:

Verrechnungspreisanpassung

Gemäß Kooperationsvereinbarung bzw. Liefervertrag mit den Gesellschaftern basiert die jährliche Kalkulation der den Gesellschaftern in Rechnung gestellten Verrechnungspreise bisher grundsätzlich auf den geplanten Vollkosten der HKM bei einer Beschäftigung für die Erzeugung bzw. den Versand von 4,2 Mio. t Rohstahl (Ia) einschließlich der Einrechnung einer kalkulatorischen Kapitalverzinsung. Abweichungen zwischen den Planproduktkosten und den Istproduktkosten werden, sofern sie auf Rohstoffpreis-, Energiepreis- bzw. Personaltarifveränderungen zurückzuführen sind, den Gesellschaftern vertragsgemäß belastet bzw. gutgeschrieben. Ebenfalls erfolgt ein Fixkostenausgleich bei Minderbestellungen. Darüberhinausgehende Kostenabweichungen werden aufgrund einer bestehenden Option absprachegemäß an die Gesellschafter im Rahmen der jährlichen Verrechnungspreisanpassung gezahlt bzw. von diesen ausgeglichen. Im Jahresabschluss zum 31.12.2025 führt dies zu einer Gutschrift an die Gesellschafter in Höhe von € 6,8 Mio. (Vorjahr: Gutschrift von € 138,2 Mio.), deren zugrunde liegende Verpflichtung faktischen Charakter hat.

Festwerte im Sachanlage- und Vorratsvermögen

Für im Sachanlagevermögen erfasste Reserveteile mit Anschaffungs- und Herstellungskosten größer € 200 und kleiner € 50.000 wird ein Festwert in Höhe von € 30,0 Mio. (Vorjahr: € 23,5 Mio.) ausgewiesen. In diesem Festwert sind die Reserveteile in Höhe von 40 % ihrer ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Davon

abweichend sind Reserveteile mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich € 200 in einem Festwert in Höhe von € 6,5 Mio. (Vorjahr: € 5,1 Mio.) unter den Vorräten überwiegend in Höhe von 90 % der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen. Außerdem besteht ein Festwert für Hilfs- und Betriebsstoffe, der mit € 3,6 Mio. (Vorjahr: € 2,3 Mio.) angesetzt wurde.

Vorratsbewertung

Die Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt auf Grundlage der gleitenden Durchschnittsbewertung nach § 240 Abs. 4 HGB. Die Rohstoffe werden – soweit fremdwährungsgesichert – gemäß § 254 HGB zum Sicherungskurs bewertet. Die Gesellschaft hat von der Anwendung einer weiterentwickelten Stellungnahme des Hauptfachausschusses (HFA) des IDW, wonach ein Niederstwertabschlag nicht erforderlich ist, wenn der betreffende Vermögensgegenstand nach Weiterverarbeitung mindestens kostendeckend veräußert werden kann, Gebrauch gemacht. Ebenso werden grundsätzlich keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Rohstoff-Beschaffungsgeschäften gebildet. Die Anwendbarkeit dieser Grundsätze liegt in dem Geschäftsmodell der HKM begründet, dessen Kern die Belieferung ihrer Gesellschafter mit Vorprodukten zu Selbstkosten bildet. Preisänderungen werden im Rahmen von Verrechnungspreisausgleichen weitergegeben.

Emissionsrechte

Die Gesellschaft ist verpflichtet, für die im Rahmen der planmäßigen Produktion des Geschäftsjahres entstehenden Emissionen im Folgejahr die entsprechende Anzahl an Emissionszertifikaten abzugeben. Wie im Vorjahr ergibt sich für HKM ein Zukaufbedarf an Emissionsberechtigungen für die in 2025 angefallenen Emissionen. Dieser basiert auf der individuellen Verbrauchsfolge für unentgeltlich und entgeltlich erworbene CO₂-Zertifikate der HKM, der im Rahmen der vierten Handelsperiode eine Unterdeckung der unentgeltlich zugeteilten Emissionsberechtigungen vorsieht.

Zur Glättung des Verbrauchs von entgeltlich und unentgeltlich erworbenen Zertifikaten während der vierten Handelsperiode hat HKM die Verbrauchsfolge in der Weise abgeändert, dass die Minderzuteilung an unentgeltlichen Zertifikaten gleichmäßig auf die gesamte Handelsperiode verteilt wird. Dementsprechend wird eine Reserve an unentgeltlich erworbenen Zertifikaten aufgebaut, die in den Jahren der tatsächlichen Minderzuteilung wieder abgebaut werden.

Für die entgeltlich zu erwerbenden Zertifikate, die aufgrund der entsprechenden Verbrauchsfolge benötigt werden, um die Abgabeverpflichtung für die Emissionen des

Jahres 2025 zu erfüllen, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Zukauf per Termingeschäft getätigt. Zum 31.12.2025 wird keine Rückstellung (Vorjahr: € 31,1 Mio.) passiviert, da bereits ausreichend viele entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen im Dezember 2025 abgegeben wurden, sodass keine Unterdeckung an Emissionsberechtigungen für das Geschäftsjahr 2025 besteht.

Zum 31.12.2025 besteht ein Kontrakt über insgesamt 74.000 European Union Allowances mit einer Laufzeit von drei Monaten. Das Termingeschäft weist zum 31.12.2025 einen Einstandspreis von 64,30 EUR/EUA auf, wobei der Marktpreis zum Stichtag bei 85,12 EUR/EUA liegt. Die Emissionsberechtigungen fließen in die Ermittlung der Selbstkosten der Erzeugnisse der Gesellschaft ein. Da der vertraglich festgelegte Nettoveräußerungspreis der Erzeugnisse den Selbstkosten entspricht, besteht auch für den Fall, dass der Marktpreis der Termingeschäfte unterhalb des Einstandspreises liegt keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vorratsbewertung in diesem Kapitel.

Wechselkurssicherung und Hedge Accounting

Die Gesellschaft sichert ihren Devisenbedarf für tatsächliche und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Rohstoffeinkäufe in USD durch Devisentermingeschäfte in Form von Portfolio-Hedges ab. Der Umfang der USD-Sicherungen beträgt für die in dem Folgequartal fälligen Sicherungen planmäßig 60 % und nimmt dann sukzessiv für die weiter in der Zukunft liegenden Quartale ab. Der Abschluss der Devisentermingeschäfte basiert auf der Materialbedarfsplanung. Die Marktwertänderungen der Devisentermingeschäfte werden aufgrund des Wahlrechts zur Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB nicht erfasst. Die zwischen den Grundgeschäften (USD-Rohstoffeinkäufe) um den Sicherungsgeschäften (Devisentermingeschäfte) gebildeten Bewertungseinheiten werden nach der so genannten Einfrierungsmethode behandelt (d.h. Wertänderungen des Grundgeschäftes und des Hedges werden nicht erfasst). Zum 31.12.2025 ergeben sich per Saldo negative Marktwerte der Devisentermingeschäfte in Höhe von € 1,8 Mio.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach der sogenannten „Projected Unit Credit-Method“ (PUC-Methode). Bei der Bildung der Pensionsverpflichtungen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt sowie die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,50 %, die Fluktuation mit 1,00 %, die Richtwertdynamik mit 2,50 %, die Messbetragsdynamik mit 0,75 % und die Rentendynamik mit 2,00 % berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht

dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (Vereinfachungswahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) und beträgt 2,05 %. Bei der Ermittlung der Rückstellung zum 31.12.2025 wurde der Entlastungseffekt aus der Aussetzung der Betriebsrentenanpassung zum 01.01.2026 bereits ergebniswirksam berücksichtigt. Die Differenz zu der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (2,21 %) beträgt € -6,4 Mio.

5.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Hinsichtlich der Abgabeverpflichtung von Emissionsberechtigungen nutzt die Gesellschaft eine individuelle Verbrauchsfolge für unentgeltlich und entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen. Diese Verbrauchsfolge hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Höhe einer erforderlichenfalls zu bildenden Rückstellung für die Abgabeverpflichtung von Emissionsberechtigungen sowie den Aufwand aus dem Hinzuerwerb von Emissionsberechtigungen. Wir verweisen im Übrigen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen in Kapitel 5.2.2.

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 24.03.2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer

Christian Neundorf
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2025 der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH

(in T€)

Anhang 31.12.2025 31.12.2024

Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände		9 750	8 677
Sachanlagen		476 720	474 890
Finanzanlagen		2 108	2 964
Anlagevermögen	(13)	488 578	486 531
Vorräte	(14)	276 240	329 843
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15)	236 259	114 452
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(15)	600	593
Sonstige Vermögensgegenstände	(15)	44 594	63 353
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		13 399	160 779
Umlaufvermögen		571 092	669 020
Rechnungsabgrenzungsposten		5 036	5 496
		1 064 707	1 161 047
Passiva			
Gezeichnetes Kapital		103 000	103 000
Kapitalrücklage		295 200	295 200
Gewinnrücklagen		5 207	5 207
Jahresüberschuss		27	24
Eigenkapital	(16)	403 434	403 431
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		272 430	290 677
Sonstige Rückstellungen		66 196	99 576
Rückstellungen	(17)	338 626	390 253
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8 517	25 939
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		308 314	335 480
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1 228	1 709
Sonstige Verbindlichkeiten		4 588	4 235
Verbindlichkeiten	(18)	322 647	367 363
		1 064 707	1 161 047

**Gewinn- und Verlustrechnung
der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025
(in T€)**

	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(1)	2 569 055	2 979 921
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	11 592	- 3 076
Gesamtleistung		2 580 647	2 976 845
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	51 949	69 593
Materialaufwand	(4)	-2 205 925	-2 622 692
Personalaufwand	(5)	- 283 796	- 271 091
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(6)	- 84 647	- 91 434
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	- 50 661	- 49 368
Beteiligungsergebnis	(8)	3 130	1 149
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wert- papiere des Umlaufvermögens	(9)	- 816	0
Zinsergebnis	(10)	- 9 828	- 7 229
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(11)	1 042	- 4 680
Ergebnis nach Steuern		1 095	1 094
Sonstige Steuern	(12)	- 1 068	- 1 070
Jahresüberschuss		27	24

Anhang der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg

Entwicklung des Anlagevermögens

(in T€)

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					31.12.2025
	01.01.2025	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.661	634	598	-221	0	23.672
Geleistete Anzahlungen	3.435	-634	3.368	0	0	6.169
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.096	0	3.966	-221	0	29.841
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	270.105	304	1.542	-423	0	271.528
Technische Anlagen und Maschinen	2.494.672	16.585	34.155	-12.814	0	2.532.598
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.025	1.132	2.291	-1.028	0	67.420
Anlagen im Bau	97.136	-18.021	47.082	0	0	126.197
Sachanlagen	2.926.938	0	85.070	-14.265	0	2.997.743
Beteiligungen	2.962	0	23	-63	0	2.922
Wertpapiere des Anlagevermögens	3	0	0	0	0	3
Finanzanlagen	2.964	0	23	-63	0	2.924
	2.955.999	0	89.059	-14.549	0	3.030.509

	Abschreibungen					31.12.2025
	01.01.2025	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.419	0	2.893	-221	0	20.091
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.419	0	2.893	-221	0	20.091
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	221.310	0	3.353	-403	0	224.260
Technische Anlagen und Maschinen	2.176.139	0	74.632	-11.410	0	2.239.361
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.826	0	3.769	-966	0	53.629
Anlagen im Bau	3.773	0	0	0	0	3.773
Sachanlagen	2.452.048	0	81.754	-12.779	0	2.521.023
Beteiligungen	0	0	816	0	0	816
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	816	0	0	816
	2.469.467	0	85.463	-13.000	0	2.541.930

	Buchwerte	
	31.12.2024	31.12.2025
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.242	3.581
Geleistete Anzahlungen	3.435	6.169
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.677	9.750
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.794	47.267
Technische Anlagen und Maschinen	318.533	293.237
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.199	13.791
Anlagen im Bau	93.364	122.425
Sachanlagen	474.890	476.720
Beteiligungen	2.962	2.106
Wertpapiere des Anlagevermögens	3	3
Finanzanlagen	2.964	2.108
	486.531	488.578

Anhang zum Jahresabschluss der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH hat ihren Sitz in Duisburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Duisburg (HRB 4716).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB sowie des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB sind einige Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu vergrößern. Sämtliche Davon-Vermerke werden im Anhang gemacht. In der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt wurde, ist zur Beurteilung der Leistung die Zwischensumme Gesamtleistung eingefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert sind.

Vom Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB sowie der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für die geringwertigen Anlagegüter gemäß § 6 Abs. 2a EStG wird ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Der Festwert für Reserveteile zwischen 200 und 50.000 € ist nach den mit der Finanzverwaltung festgelegten Festwertgrundsätzen bewertet, d.h. in der Regel mit 40 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der Festwert ist zusammen mit den technischen Anlagen und Maschinen bilanziert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Festwertinventur durchgeführt, die einen Wertanstieg von größer 10% ergeben hat. HKM hat handelsrechtlich die steuerliche Vorschrift nach R 5.4 Abs. 3 S. 2f. EStR in Anspruch genommen und eine Zuführung zum Festwert in Höhe von rd. 5,3 Mio. € über die Zugänge im Geschäftsjahr 2025 verbucht.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder – im Fall von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bilanziert, weil sie als Deckungsvermögen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten am Stichtag bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach der gleitenden Durchschnittswertmethode. Sofern es sich um Rohstoffeinkäufe in Fremdwährung handelt, die der Wechselkurssicherung unterliegen, wurde der Sicherungskurs für die Umrechnung verwendet. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden, abgesehen eines zur Veräußerung vorgesehenen Anteils an Roheisen Fest, welcher zum Nettoveräußerungspreis bewertet wird, überwiegend zu Herstellungskosten bewertet.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde erstmalig von der Anwendung der weiterentwickelten Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer (Sitzung vom 10./11. September 2013) Gebrauch gemacht. Ein Niederstwertabschlag ist hiernach nicht erforderlich, wenn der betreffende Vermögenswert nach Weiterverarbeitung mindestens kostendeckend veräußert werden kann.

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sind nicht aktiviert. Ist der voraussichtliche Verkaufserlös niedriger, wird dieser Wert angesetzt.

Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit usw. ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Bei den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen, die ebenso wie die liquiden Mittel grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt werden, ist allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem laufzeitäquivalenten Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre.

Die Bewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt mittels Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Abzinsung richtet sich nach dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB), in Höhe von 2,05 %. Bei der Bildung der Pensionsverpflichtungen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. K. Heubeck zugrunde gelegt sowie die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,50 % (i.Vj. 2,50 %) berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (2,21 %) und zehn Geschäftsjahre (2,05 %) beträgt -6.424 T€.

Die Bewertung der Deferred Compensation erfolgt mittels Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der "Richttafeln 2018 G". Die Abzinsung richtet sich nach dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB), in Höhe von 2,21 %. Die Rückstellung für Deferred Compensation in Höhe von 10.060 T€ wurde mit dem Vermögen aus einem Contractual Trust Agreement (CTA) in Höhe des Zeitwertes (Marktwert) von 1.270 T€ (Anschaffungskosten i.H.v. 1.045 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Es besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens in Höhe von 225 T€.

Die Bewertung der Entgeltumwandlung erfolgt mittels Projected Unit Credit Method. Die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. K. Heubeck wurden angewandt. Der Zinssatz beträgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren 2,21 % (7 Jahresdurchschnittszinssatz). Die Rückstellung für Entgeltumwandlung in Höhe von 1.347 T€ wurde mit den insolvenzgeschützten Wertpapieren in Höhe des Zeitwertes (Marktwert) von 1.347 T€ (Anschaffungskosten i.H.v. 829 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Es besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens in Höhe von 518 T€.

Als Bewertungsbasis der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurde unter Zugrundelegung der "Richttafeln 2018 G" der volle Anwartschaftsbarwert zum Bilanzstichtag gewählt. Der Zinssatz beträgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren 2,21 % (7 Jahresdurchschnittszinssatz). Die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden in Höhe von 2,50 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Rückstellungen ist nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,88 % nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB ermittelt. Dabei wurde die mittlere Duration bestandsspezifisch ermittelt und als pauschale Restlaufzeit unterstellt. Die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden in Höhe von 2,50 % (i.Vj. 2,50 %) berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte im Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Rückstellung für Altersteilzeit (10.955 T€) ist mit dem Zeitwert des Vermögens der Insolvenzversicherung für Altersteilzeit in Höhe von 6.464 T€ (Anschaffungskosten i.H.v. (4.473 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Bei dem Vermögen der Insolvenzversicherung für Altersteilzeit handelt es sich um ein verzinsliches Bankguthaben.

Auf den Ansatz einer Rückstellung für drohende Verluste für schwebende Beschaffungsgeschäfte wurde, wie schon im Vorjahr, unter Anwendung der weiterentwickelten Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer (siehe Abschnitt Umlaufvermögen) verzichtet. Hiernach ist eine Drohverlustrückstellung bei am Abschlussstichtag schwebenden Beschaffungsgeschäften über Rohstoffe nicht erforderlich, wenn der betreffende Posten nach Weiterverarbeitung mindestens kostendeckend veräußert werden kann.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzung

Für Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwendungen und Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Währungsumrechnung

Verbindlichkeiten in ausländischer Währung mit einer Laufzeit unter einem Jahr sind, soweit sie nicht durch Devisentermingeschäfte abgesichert sind, mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr werden ebenfalls mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag bewertet. In Höhe des kursgesicherten Anteils werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die zu Grunde liegenden Rohstoffeinkäufe zum Sicherungskurs angesetzt (Weitere Ausführungen hierzu im Punkt „Derivate Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten“ des Anhangs).

Emissionsrechte

Unentgeltlich erworbene (zuteilte) Emissionsrechte für den eigenen Produktionsbereich werden zum Wert von 0 € bilanziert. Unter der Berücksichtigung der noch zu erfüllenden Abgabeverpflichtung für in 2025 entstandene Emissionen beläuft sich der Überhang an verbleibenden unentgeltlichen und nicht genutzten bzw. nicht veräußerten Rechten zum 31. Dezember 2025 noch auf ca. 2,1 Mio. t, bzw. umgerechnet zum Stichtagskurs (85,12 €/t) auf 178,8 Mio. €. Dieser Überhang ergibt sich im Wesentlichen aus der reduzierten Produktion in 2020. Das Produktionsniveau und damit der Verbrauch an Emissionsrechten lag in 2025 über der Zuteilung an Emissionsrechten für 2025. Für das

Geschäftsjahr 2025 wurden in ausreichendem Umfang Emissionsrechte erworben und bereits abgegeben. Zum Bilanzstichtag besteht daher keine Verpflichtung zur Abgabe weiterer Emissionsrechte, sodass keine Rückstellung zu bilden ist.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung des Überhanges aktiver über passive latente Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse (in T€)

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	2025	2024
Stahlerzeugnisse	2.187.169	2.544.985
Hüttennebenerzeugnisse	262.493	294.798
Übrige	119.393	140.138
	<u>2.569.055</u>	<u>2.979.921</u>

Die Umsatzerlöse verteilen sich nach geographisch bestimmten Märkten wie folgt:

	2025	2024
Deutschland	2.390.723	2.813.638
Übrige EU-Länder	178.332	166.283
	<u>2.569.055</u>	<u>2.979.921</u>

Die Position enthält aperiodische Umsatzerlöse in Höhe von 681 T€.

2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen (in T€)

	2025	2024
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.532	- 7.375
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.060	4.299
	<u>11.592</u>	<u>- 3.076</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus Währungsgewinnen in Höhe von 7.362 T€ (i.Vj. 4.366 T€) und aperiodische Erträge in Höhe von 35.600 T€ (i.Vj. 55.417 T€). Diese resultieren vorrangig aus der Strompreiskompensation in Höhe von 20.192 T€ (i.Vj. 18.553 T€) und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe 14.280 T€ (i.Vj. 6.530 T€).

4. Materialaufwand (in T€)

	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.905.268	2.344.340
Aufwendungen für bezogene Leistungen	300.657	278.352
	<u>2.205.925</u>	<u>2.622.692</u>

5. Personalaufwand (in T€)

	2025	2024
Löhne und Gehälter	238.586	226.915
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.210	44.176
(davon für Altersversorgung)	(0)	(1.607)
	<u>283.796</u>	<u>271.091</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten außerplanmäßigen Abschreibungen aus der Stilllegung der Biologie der Kokerei in Höhe von 640 T€.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Verwaltungsaufwand von 24.351 T€ (i.Vj. 25.324 T€), Währungsverluste von 3.828 T€ (i.Vj. 5.213 T€), die Kosten für Versicherungen von 13.914 T€ (i.Vj. 11.164 T€) sowie Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens von 2.151 T€ (i.Vj. 3.521 T€).

8. Beteiligungsergebnis (in T€)

	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	<u>3.130</u>	<u>1.149</u>

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich die Ertsoverslagbedrijf Europoort C.V., Rotterdam (Dividenden der Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/2024) während die Erträge des Vorjahres im Wesentlichen der Arsol Aromatics GmbH & Co.KG zuzuordnen sind.

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus der Abwertung der Beteiligung an der Arsol Aromatics GmbH & Co. KG.

10. Zinsergebnis (in T€)

	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.336	11.118
Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen	- 5.997	- 5.857
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 9.167	- 12.490
	<u>- 9.828</u>	<u>- 7.229</u>

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der ATZ-Rückstellung in Höhe von 98 T€ wurde mit den Erträgen aus der insolvenzgeschützten Kapitalanlage in Höhe von 16 T€ verrechnet. Innerhalb der Zinserträge entfallen 2.384 T€ (i.Vj. 3.328 T€) auf Erträge aus verbundenen Unternehmen. Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.384 T€ (i.Vj. 3.328 T€).

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen mit 424 T€ auf das Geschäftsjahr 2025 und mit - 1.466 T€ auf Vorjahre.

12. Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern in Höhe von 1.068 T€ (i.Vj. 1.070 T€) enthalten im Wesentlichen die Grundsteuer.

Erläuterungen zur Bilanz

13. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Unter den technischen Anlagen und Maschinen ist ein Festwert für Reserveteile von 30,0 Mio. € bilanziert.

14. Vorräte (in T€)

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	237.711	297.839
Unfertige Erzeugnisse	14.053	3.029
Fertige Erzeugnisse und Waren	21.793	26.300
Geleistete Anzahlungen	2.683	2.675
	<u>276.240</u>	<u>329.843</u>

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind die Einsatzstoffe für die Rohstahlerzeugung ausgewiesen. Für magazinierte Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Reserveteile im Einzelanschaffungswert bis 200 € besteht ein Festwert in Höhe von 10,0 Mio. €. In den fertigen Erzeugnissen und Waren ist festes Roheisen, welches aufgrund der Qualität und der Menge für den Verkauf vorgesehen ist, mit einem Wert von 2,3 Mio. € enthalten.

15. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände (in T€)

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.259	114.452
(davon gegen Gesellschafter)	(204.842)	(94.130)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	600	593
Sonstige Vermögensgegenstände	44.594	63.353
(davon gegen Gesellschafter)	(353)	(108)
	<u>281.453</u>	<u>178.398</u>

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind dem Posten sonstige Vermögensgegenstände zugehörig.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen andere Forderungen gegen Lieferanten, Steuererstattungsansprüche, die teilweise erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, sowie Umsatzsteuerforderungen.

In den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

16. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt am 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr 103,0 Mio. €.

Die zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Kapitalrücklage beträgt 295,2 Mio. €.

Die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 5,2 Mio. € bleiben zum Vorjahr unverändert und resultieren aus den erfolgsneutralen Anpassungen an die Neufassung des HGB nach dem BilMoG gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB.

Der Jahresüberschuss beträgt 27.000,00. €.

17. Rückstellungen (in T€)

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	272.430	290.677
Sonstige Rückstellungen	<u>66.196</u>	<u>99.576</u>
	<u>338.626</u>	<u>390.253</u>

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem laufenden Geschäft, ausstehende Rechnungen sowie belegschaftsbezogene Rückstellungen. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (Nachholung innerhalb von drei Monaten) sowie Verpflichtungen zu einer Kanalsanierung gemäß SüwVKan.

18. Verbindlichkeiten (in T€)

	31.12.2025	Restlaufzeit bis 1 Jahr	31.12.2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.517	8.517	25.939	17.439
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308.314	308.314	335.480	335.480
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(42.830)	(42.830)	(36.277)	(36.277)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.228	1.228	1.709	1.709
Sonstige Verbindlichkeiten	4.588	4.588	4.235	4.235
(davon aus Steuern)	(2.284)	(2.284)	(2.080)	(2.080)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(302)	(302)	(245)	(245)
	322.647	322.647	367.363	358.863

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht keine Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr (i.Vj. 8.500 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 7.500 T€ durch Pfandrechte (Grundschulden) gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind dem Posten sonstige Verbindlichkeiten mitzugehörig.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie Steuern und Abgaben.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Verträgen ergeben sich auf Basis der geplanten Beschäftigung sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Liefer- und Leistungsverträgen in Höhe von 437 Mio. €. Darüber hinaus bestehen diverse Rohstoffabnahmeverpflichtungen, die bei einer Nichtabnahme zu einer im Bedarfsfall festzulegenden Ausgleichszahlung führen. Das Bestellobligo für Investitionsvorhaben beläuft sich auf 41,7 Mio. €. Die zukünftigen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen 3,2 Mio. €.

Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Die HKM nutzt zur Absicherung von Risiken derivative Finanzinstrumente in den Bereichen Wahrung, Zinsen, Energien und Emissionsrechte. Zum 31. Dezember 2025 bestanden Sicherungen im Bereich Wahrung und Emissionsrechte.

Das zum 31. Dezember 2025 vorliegende Sicherungsvolumen betrug im Bereich Wahrung 188.366 T€ (205.010 T\$). Die auf der Grundlage relevanter Marktquotierungen ermittelten Marktwerte zum 31. Dezember 2025 beliefen sich auf -1.821 T€ im Bereich Wahrung.

Das zum 31. Dezember 2025 vorliegende Sicherungsvolumen betrug im Bereich Emissionsrechte 4.758 T€. Die auf der Grundlage relevanter Marktquotierungen ermittelten Marktwerte der per Termingeschaft zu erwerbenden Emissionsrechte zum 31. Dezember 2025 beliefen sich auf 1.541 T€.

Im Geschaftsjahr wurden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet fur Sicherungsbeziehungen im Bereich der Wahrungssicherung und Zinssicherung. Im Bereich der Fremdwahrungssicherung wurden Portfolio-Hedges gebildet. Die Abbildung erfolgt im Rahmen der Einfrierungsmethode.

Zielsetzung bei der Wahrungsabsicherung ist das Festschreiben von Preisen auf Basis von Sicherungskursen zum Schutz vor zukunftigen Wahrungsschwankungen. Die Sicherungsbeziehungen im Bereich Fremdwahrung beziehen sich auf bereits erfolgte oder auf mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Rohstoffbestellungen. Die Sicherungszeitraume richten sich grundsatzlich nach der Laufzeit des Grundgeschaftes. Die Laufzeit der abgeschlossenen Devisenderivate betragt zum 31. Dezember 2025 bis zu elf Monate. Da die Sicherungsgeschafte grundsatzlich zur Absicherung von Grundgeschaften eingesetzt werden, gleichen sich die gegenlaufigen Effekte der Grund- und Sicherungsgeschafte uber die Totalperiode nahezu aus.

Latente Steuern

Es ergeben sich aus folgenden Positionen latente Steuern:

	<u>Art der Differenz</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ahnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Passiv
Grundstucke, grundstucksgleiche Rechte und Bauten einschlielich der Bauten auf fremden Grundstucken	Passiv
Technische Anlagen und Maschinen	Passiv
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschaftsausstattung	Passiv
Beteiligungen	Aktiv
Wertpapiere des Anlagevermogens	Aktiv
Sonderposten mit Rucklageanteil	Passiv
Ruckstellungen fur Pensionen und ahnliche Verpflichtungen	Aktiv
Sonstige Ruckstellungen	Aktiv
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Passiv

Die Steuerlatenzen wurden auf Basis temporärer Differenzen unter Berücksichtigung von Verlustvorträgen ermittelt. Dabei wurde unter Berücksichtigung des sinkenden Körperschaftsteuersatzes ein Steuersatz in Höhe von anfänglich 33,15 % bis ca. 30% im Jahr 2030 in einem Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Der Saldo der latenten Steuern ergibt insgesamt eine aktive latente Steuer. Es wurde von dem Aktivierungswahlrecht zum Ansatz von aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2025 über einen festgestellten gewerbesteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 36.034 T€ und einen festgestellten körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 18.441 T€. In 2025 ist ein steuerlicher Verlust entstanden, für den ebenfalls keine latenten Steuern aktiviert wurden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Der Geschäftszweck der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH ist auf die Belieferung von Vormaterial für den Gesellschafterkreis ausgerichtet. Die Belieferung erfolgt vertragsgemäß zu Selbstkosten. Die Vormateriallieferungen (einschl. Nebenumsätze) entfielen in 2025 mit 1.577 Mio. € auf die thyssenkrupp Steel Europe AG, mit 572 Mio. € auf die Salzgitter Mannesmann GmbH und mit 284 Mio. € auf die Vallourec Deutschland GmbH.

Nachtragsbericht

Seit dem 28. Februar 2026 ist es im Nahen Osten zu neuen militärischen Auseinandersetzungen gekommen, die die geopolitische Lage belasten und mit einer erhöhten Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung einhergehen. Nach derzeitiger Einschätzung haben diese Ereignisse keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der HKM. Die HKM unterhält keine Lieferbeziehungen zu Unternehmen aus der Golfregion, sodass aus dem Konflikt keine unmittelbaren Rohstoffengpässe zu erwarten sind. Insgesamt werden die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HKM nach heutigem Kenntnisstand als nicht wesentlich eingeschätzt; die im Prognose- und Risikobericht dargestellten Einschätzungen bleiben unverändert bestehen.

Sonstige Angaben

Die Altersbezüge für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 243 T€. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung bzw. ihrer Hinterbliebenen wurden 4.299 T€ zurückgestellt. Von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Als Vergütung an den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 wird der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung ein Betrag von 125.937 € (ohne Umsatzsteuer) vorgeschlagen. Sitzungsgelder in Höhe von 7.554 € wurden für das Geschäftsjahr 2025 bereits ausgezahlt.

Der Aufwand für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2025 betrug 507 T€. Es entfällt mit 425 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen, mit 54 T€ auf andere Bestätigungsleistungen und mit 28 T€ auf sonstige Leistungen.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (Kopfzahl) betrug:

	2025	2024
Arbeiter	1.888	1.882
Angestellte	1.067	1.078
Auszubildende	75	96
	3.030	3.056

Anteilsbesitz der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH

Anteilsbesitz der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (Stand 31. Dezember 2025)	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Ertsoverslagbedrijf Europoort C.V., Rotterdam*	25	7.989	5.147
B. V. Stuwadoors-Maatschappij Kruwal, Rotterdam*	25	85	15

*) Zahlen des Jahresabschlusses zum 30. September 2024

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Arnd Köfler, Düsseldorf
Vorsitzender
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg

Klaus Löllgen, Sonsbeck bis 03.04.2025
Erster stellvertretender Vorsitzender (bis 03.04.2025)
Ehemaliger Bezirkssekretär der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung NRW, Düsseldorf

Thomas Hay, Bochum
Erster stellvertretender Vorsitzender (ab 03.04.2025)
Organisationssekretär der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung NRW, Düsseldorf

Burkhard Becker, Hattingen bis 03.04.2025
Zweiter stellvertretender Vorsitzender (bis 03.04.2025)
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Salzgitter AG, Salzgitter

Gunnar Groebler, Hamburg Zweiter stellvertretender Vorsitzender (ab 03.04.2025) Vorsitzender des Vorstands der Salzgitter AG, Salzgitter	seit 03.04.2025
Julia Bandelow, Düsseldorf Pressesprecherin und Abt.-Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des DGB, Bezirk NRW, Düsseldorf	
Bärbel Bas, Duisburg Präsidentin des Deutschen Bundestags, Berlin (bis März 2025)	bis 05.05.2025
Daniela Bünger, Düsseldorf Chief Financial Officer der Conet Holding GmbH, Bonn	seit 03.04.2025
Philipp Conze, Troisdorf Mitglied des Vorstands der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg	
Philipp Dengel, Duisburg Zweiter stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg	
Marco Gasse, Duisburg Vorsitzender des Betriebsrats der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg	
Dennis Grimm, Duisburg Sprecher des Vorstands der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg (bis 31.10.2025)	bis 31.10.2025
Jochen H. Ihler, Glashütten Unternehmensberater der Jochen Ihler Consulting, Glashütten	bis 03.04.2025
Dr. Marie Jaroni, Ratingen Vorsitzende des Vorstands der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg	seit 06.11.2025
Karsten Kaus, Düsseldorf 1. Bevollmächtigter der IG Metall Duisburg-Dinslaken	seit 03.04.2025
Hakan Koc, Duisburg Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg	seit 03.04.2025
Enrico Schiappacasse, Paris (Frankreich) Senior Vice President der Vallourec Tubes SA, Meudon (Frankreich)	
Uwe Schummer, Willich Kaufmann im Groß- und Außenhandel Ehem. Abgeordneter im Deutschen Bundestag, Berlin	seit 14.07.2025
Dr. Clemens Stewing, Dorsten Projektleiter Strategische Ausrichtung der Beteiligungen des Geschäftsbereiches Mannesmann der Salzgitter AG, Salzgitter	
Ralph Winkelhane, Ratingen Mitglied des Betriebsrats der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg	bis 03.04.2025
Prof. Dr. Lothar Zechlin, Essen Rektor a. D. der Universität Duisburg-Essen	

Geschäftsführung

Dr. Peter Biele, Duisburg
Geschäftsführer Technik

Jörg Grzella, Düsseldorf
Geschäftsführer Controlling

Carsten Laakmann, Kirchwald
Geschäftsführer Personal

Gewinnverwendung, Gewinnverwendungsvorschlag

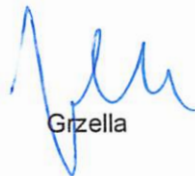
Der Jahresüberschuss beträgt 27.000 €. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss an die Gesellschafter auszuschütten.

Duisburg, den 24. März 2026

Die Geschäftsführung



Dr. Biele



Grzella



Laakmann

Lagebericht 2025

der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Gesellschaft betreibt als Gemeinschaftsunternehmen der thyssenkrupp Steel Europe AG (tkSE), Salzgitter Mannesmann GmbH (SMG) und Vallourec Tubes SAS (VLR) am Standort Duisburg-Huckingen einen Hüttenwerksbetrieb mit den Kernbetriebsteilen Kokerei, Sinteranlage, zwei Hochöfen, Stahlwerk mit drei Brammenstrangguss- und zwei Rundstranggussanlagen (von denen nur eine in Betrieb ist) sowie einem Gaskraftwerk. Grundlage der wirtschaftlichen Aktivitäten der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) ist der seit Aufnahme des Geschäftsbetriebs im Jahre 1990 in seinen wesentlichen Elementen gültige Kooperations- und Liefervertrag der HKM mit ihren Gesellschaftern. Die darin festgelegte ausschließliche Abnahme- und Lieferverpflichtung zwischen der HKM und den Gesellschaftern zu Selbstkostenpreisen bildet das Fundament der wirtschaftlichen Tätigkeit der HKM. Danach verteilt sich die Abnahmeverpflichtung historisch anteilig mit 65,9% auf tkSE und 34,1% auf SMG und VLR zusammen. Im Falle einer Abmeldung von Bedarfsmengen seitens der Gesellschafter verpflichten sich diese zur Zahlung eines Fixkostenausgleiches. Der Kooperations- und Liefervertrag wurde seitens VLR zum 31.12.2028 und seitens tkSE zum 31.12.2032 gekündigt. SMG hat keine Kündigung des Kooperations- und Liefervertrages ausgesprochen.

Im Rahmen des Programms „HKM 2025“ haben die Gesellschafter eine Absenkung der Vertragsmenge inklusive veränderter Lieferanteile bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 vereinbart (59,4% tkSE sowie 40,6% SMG und VLR). Diese Vereinbarung beinhaltet eine Basismenge p.a. von 4,2 Mio. t. Seit erfolgter Teilzustellung des Hochofen A besteht eine Option, fortan die Liefermenge, um bis zu 600 Tt auf dann max. 4,8 Mio. t la- Material p.a. zu erhöhen. Diese Vereinbarung endet mit dem Geschäftsjahr 2025. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird die darstellbare Brammenproduktionsmenge zzgl. der von den Gesellschaftern abgerufenen Rundmengen eingeplant, das Niveau beträgt rund 4 Mio. t la-Versand.

1.2 Steuerung anhand finanzieller und nicht finanzieller Leistungsindikatoren

Aus den vorstehend genannten Kernelementen der Liefer- und Kooperationsvereinbarung wird deutlich, dass die HKM gegenwärtig nicht am Markt operiert, sondern ihr Geschäftszweck in der Produktion von Vormaterial für den Gesellschafterkreis liegt. Insoweit ist das operative Geschäft der HKM im Wesentlichen geprägt durch die mengen-, qualitäts-, zeitgerechte sowie kostengünstige Vormaterialversorgung der Gesellschafter. Zur internen Steuerung der Auftragsabwicklung verwendet die HKM ausgewählte finanzielle und nicht finanzielle Kennziffern.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (Kennzahlen) konzentrieren sich auf die Steuerung von:

- Liquiditätsgrößen,
- Investitionen,
- Instandhaltungsaufwand.

Als unterstützende sonstige nicht finanzielle Steuerungskennzahlen werden die

- Erzeugungskennziffern in den Teilbetrieben Kokerei, Sinteranlage, Hochofen und Stahlwerk,
- Verbrauchskennziffern wie u.a. Reduktionsmittelverbrauch und -struktur sowie
- Unfallhäufigkeit und Umweltschutz

zur Steuerung der HKM herangezogen. Die genannten bedeutsamsten Steuerungskennzahlen werden im Rahmen dieses Lageberichtes als Ist- und Prognosegrößen dargestellt.

1.3 Forschung und Entwicklung

Die externen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2025 rund 1,4 Mio. € und erstrecken sich auf die Prozess- und Verfahrenstechnik, die Produktqualität sowie die Anlagen- und Umwelttechnik.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von 0,2% im Jahr 2024, konnte das BIP im Jahr 2025 um 0,2% gesteigert werden. Jedoch verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe 2025, insbesondere in den Bereichen Automobilindustrie und Maschinenbau, eine gegenüber dem Vorjahr um 1,3% geringere Bruttowertschöpfung. Diese für die Weiterverarbeitung von Stahlerzeugnissen wichtigen Branchen waren einer stärkeren Konkurrenz auf den weltweiten Absatzmärkten ausgesetzt. Insgesamt bekam die Exportwirtschaft kräftigen Gegenwind durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die zunehmende Konkurrenz aus China zu spüren. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr. Infolge der Abnahmeverpflichtung der Gesellschafter hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung keinen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der HKM.

Ob im Automobilbereich, in der Infrastruktur, in der Energie- und Medienversorgung, in der chemischen Industrie, im Maschinen- oder Schiffsbau oder in der Konsumgüterindustrie, der Konstruktionswerkstoff Stahl findet in allen Industriezweigen maßgeblich Verwendung. Insofern bestimmt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung maßgeblich den Stahlverbrauch. Die Gesellschafter sind als Flachstahl- und Rohrproduzenten u.a. auf die europäische Automobilproduktion und Energieversorgung ausgerichtet. Der Stahlmarkt ist weiterhin durch Überkapazitäten gekennzeichnet und leidet unter einer momentanen konjunkturellen Schwäche.

2.2 Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2025 hat die HKM mit ihren Gesellschaftern unter Berücksichtigung des Großstillstands eine Planversandmenge von 4,01 Mio. t Stahl als Kalkulationsbasis vereinbart. Im Ist konnten 3,66 Mio. t Stahlversand realisiert werden. Die Mindermenge resultierte aus Produktionsverlusten aufgrund von Schäden und Streiks, dem verzögerten Hochlauf nach einem geplanten Großstillstand im Sommer sowie einem Kapazitätsengpass bei der Brammenproduktion. Es wurden 0,4 Mio. t Koks an die Gesellschafter veräußert. Diese Menge entsprach dem Planversand.

Erzeugung

Der anvisierte Jahresversand Stahl lag in 2025 vereinbarungsgemäß bei 4,01 Mio. t. Versendet wurden 3,66 Mio. t la. Im Vorjahr wurden 3,96 Mio. t versendet. Die Erzeugung nach Adjustage lag in Summe bei 3,66 Mio. t und damit durchschnittlich rund 9 % unter dem Planniveau.

Die Hochöfen erzeugten in 2025 3,32 Mio. t Roheisen. Die Produktion lag aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte unter der geplanten Erzeugungsmenge von 3,59 Mio. t.

In 2025 erzeugte die Kokerei 1,65 Mio. t Koks vor Absiebung und lag damit leicht unter der Planmenge von 1,69 Mio. t. gegenüber dem Vorjahr war die Gesamtkokserzeugung ebenfalls leicht geringer (2024: 1,68 Mio. t Koks).

Die Produktion der Sinteranlage lag mit 3,78 Mio. t unterhalb des Planniveaus von 4,43 Mio. t. Die wesentliche Ursache lag in der Abhängigkeit zur Roheisenproduktion der Hochöfen und dem dadurch geringeren Bedarf. Darüber hinaus konnten 70 Tt an überschüssigem Sinter an die Gesellschafter veräußert werden.

Die Erzeugung in den einzelnen Produktionsstufen hat sich in Mio. t wie folgt entwickelt:

	2025	2024
Koks	1,645	1,678
Sinter	3,778	4,505
Roheisen	3,319	3,606
Rohstahl vor Zurichtung	3,742	4,116
davon Brammenstrangguss	3,635	3,952
davon Rundstrangguss	0,106	0,164

Rohstoffpreise

Bei den Beschaffungspreisen für Erze konnte im Q2 2025 ein leichter Preisabfall beobachtet werden, in Q3 stiegen die Preise aber wieder auf das Niveau aus Q1 und blieben konstant. Bei den Kokskohlen blieben die Preise von Q1 bis Q3 sehr konstant. Im Q4 kam es zu einem Preisanstieg.

Der durchschnittliche Einsatzpreis für Legierungsmittel war im Q2 2025 höher als im Q1. In Q3 war der durchschnittliche Einsatzpreis wieder auf dem Niveau von Q1. In Q4 ist dieser dann gesunken. Der durchschnittliche Einsatzpreis für Schrott ist im Q2 im Vergleich zu Q1 angestiegen. In Q3 sank dieser dann und ist im Q4 weiter gesunken.

Im Rahmen der Verrechnungspreisplanung 2025 wurden – bezogen auf das Gesamtjahr – höhere Preise für die meisten Einsatzstoffe erwartet.

Personal

Zum 31. Dezember 2025 stellte sich die Personalstruktur der HKM wie folgt dar:

	Stammbelegschaft	Befristete Arbeitsverhältnisse	Leiharbeiternehmer (nach AÜG)	Gesamt Aktive Anzahl	Gesamt Aktive FTE *
Arbeiter	1.693	91	13	1.797	1.790,8
Angestellte	1.025	6	1	1.032	1.007,4
Gesamt	2.718	97	14	2.829	2.798,2
<i>Ges. Vorjahr</i>	2.783	38	81	2.902	2.874,7

	Ruhende Arbeitsverhältnisse **	Ferienarbeiter **	Auszubildende **	Praktikanten **	Werkstud./Trainees **
Arbeiter	95	-	154	3	28
Angestellte	30	-			
Gesamt	125	-	154	3	28
<i>Ges. Vorjahr</i>	127	-	167	6	21

* Full-Time Employee

** nicht in Gesamt Aktive enthalten

Für 148 Belegschaftsmitglieder (Stammbelegschaft und befristete Arbeitsverhältnisse) endete das aktive Arbeitsverhältnis bei der HKM, davon wechselten 59 Belegschaftsmitglieder in die Freistellungsphase der Altersteilzeit oder in die Altersrente.

Am Jahresende befanden sich 32 Mitarbeiter in der Arbeitsphase und 47 Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

40 Auszubildende wurden nach erfolgreicher Abschlussprüfung im Laufe des Jahres übernommen.

268 Verbesserungsvorschläge wurden im Berichtsjahr beim betrieblichen Vorschlagswesen eingereicht. Dies entspricht einem Durchschnitt von 8,6 Verbesserungsvorschlägen je 100 Belegschaftsmitglieder. Die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge erbrachte einen Gesamtnutzen von 1.751.401 €.

Im Berichtsjahr wurden 4 Verletzungsfälle mit Ausfalltagen registriert. Die Unfallhäufigkeit ab einem Ausfalltag pro 1 Mio. verfahrenen Stunden lag bei 1,0.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in der 1. und 2. Führungsebene wurden zum 01. Juli 2017 für die 1. Führungsebene auf 13% und für die zweite Ebene auf 8% festgelegt. Beide Zielgrößen wurden in 2025 eingehalten.

Umweltschutz und Qualitätsmanagement

Nach dem erfolgreichen Rezertifizierungsaudit ist das integrierte Managementsystem erneut nach EN ISO 9001:2015 (Qualität), EN ISO 14001:2015 (Umwelt), ISO 45001:2018 (Arbeitsschutz) und ISO 50001:2018 zertifiziert.

2.3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Im Jahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.569 Mio. € erzielt. Hiervon entfallen 2.187 Mio. € (rund 85 %) auf Stahlerzeugnisse. Berücksichtigt sind neben der Versandfaktura (2.395 Mio. €) die Preisausgleiche für Werkstoffe, Energien und Personal (-201 Mio. €) und die rückwirkende Verrechnungspreisanpassung in Höhe von -6,8 Mio. €. Die Umsatzerlöse aus Stahlerzeugnissen fallen im Vergleich zum Vorjahr um 358 Mio. € geringer aus. Davon sind 131 Mio. € mit Preisabweichung, der Versandstruktur und sonstigen Effekten zu erklären und rund 227 Mio. € sind auf eine geringere Versandmenge zurückzuführen. Die verringerte Versandmenge resultiert aus einem geplanten Großstillstand, Produktionsverlusten aufgrund von Schäden und Streiks, dem verzögerten Hochlauf nach dem geplanten Großstillstand im Sommer sowie einem Kapazitätsengpass bei der Brammenproduktion.

Die Umsätze mit Nebenerzeugnissen belaufen sich auf 382 Mio. €. Wesentlichen Anteil hieran haben der Koksverkauf (127 Mio. €), Stromerlöse (71 Mio. €), Umsätze mit Schlacken u. Kohlenwertstoffen (55 Mio. €) sowie Umsätze aus dem Tausch und Verkauf von Rohstoffen (104 Mio. €). Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Nebenerlöse um 53 Mio. € gesunken. Davon stammen 22 Mio. € aus den Sinterumsätzen, 15 Mio. € aus den Koksumsätzen, 12 Mio. € aus Kohlenwertstoffen und Schlacken, - 11 Mio. € aus CO₂-Zertifikaten, 6 Mio. € aus Rohstoffverkäufen und 3 Mio. € aus Sonstigen Nebenerlösen. Gegenläufig wurden im Kraftwerk höhere Stromerlöse in Höhe von 17 Mio. € erzielt. Sowohl Strompreis als auch vermarktete Menge waren höher als im Jahr 2024. Hinsichtlich des Mengeneffektes wird auf die Ausführungen zu den Umsatzerlösen verwiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 52 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonstigen betrieblichen Erträge um 18 Mio. € gesunken. Die Strompreiskompensation mit 21 Mio. € und die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen mit 11 Mio. € machten im Jahr 2025 den Hauptbestandteil aus, während im Vorjahr eine Versicherungserstattung von 30 Mio. € realisiert worden ist. Im Jahr 2025 wurden aus Währungsgewinnen 7 Mio. € an Erträgen erzielt sowie weitere rund 4 Mio. € über die Auflösung von Rückstellungen. Weitere 8 Mio. € wurden durch verschiedene Sachverhalte wie zum Beispiel die Ausbuchung von Verbindlichkeiten erzielt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rohstoffaufwand im Jahr 2025 um rund 381 Mio. € geringer gewesen. Die Veränderung ergibt sich aus 122 Mio. € Mengen- und 259 Mio. € Preisabweichung aufgrund eines geringeren Rohstoffpreisniveaus. Hierin ist bereits die Vergünstigung aus dem Währungseffekt von rund 17 Mio. € berücksichtigt. Dieser resultiert aus einem günstigeren USD-Wechselkurs im Jahr 2025 gegenüber 2024. Hinsichtlich des Mengeneffektes wird auf die Ausführungen zu den Umsatzerlösen verwiesen.

Die Einsatzpreise für Eisenerze lagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 11,7% geringer. Der Einsatzpreis für Feinerze ist um 11,5% und der Preis für Stückerze um 14,6% und der Preis für Pellets um rund 13,8% geringer als im Vorjahr. Der spezifische Einsatz an Eisenträgern fiel leicht niedriger im Vergleich zum Plan aus.

Bei den Brennstoffen und Reduktionsmitteln ist der durchschnittliche Einsatzpreis um rund 25,2% gesunken. Hierbei sind die Einsatzpreise für Importkohle um 28,9%, die Einsatzpreise für Petrolkoks um 16,5% und für Einblaskohle um 14,8% gesunken. Der geplante Reduktionsmitteleinsatz im Hochofenbereich wurde im Ist überschritten.

Der durchschnittliche Preis für Legierungsmittel ist gemessen am Vorjahr über alle Legierungsmittel hinweg um 2,7% gesunken, dabei ist beispielhaft der Einsatzpreis für Ferro Mangan um 7,6%, der Preis für Ferro-Chrom um 28,1%, der Preis für Ferro-Silizium um 7,2%, der Preis für Ferro Titan um 17,1% und der Preis für Nickel um 15,3% gesunken. Bei Ferro Molybdän ist der Einsatzpreis gegenüber dem Vorjahr um 2,2% angestiegen.

Der durchschnittliche Schrotteinsatzpreis sank im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,3%.

Der Instandhaltungsaufwand ist mit 265 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 249 Mio. € um rund 16 Mio. € gestiegen. Dies ist vor allem auf einen erhöhten Aufwand bei den Großreparaturen (+23 Mio. €) zurückzuführen. Mitte 2025 fand in diesem Zusammenhang ein Großstillstand statt, bei dem unter anderem ein Tragringwechsel im Stahlwerk durchgeführt wurde. Gegenläufig wurden Einsparungen innerhalb der Aufwendungen für Feuerfest erzielt.

Der Personalaufwand liegt mit 284 Mio. € rund 13 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl gesunken. Eine geringere FTE-Zahl führte zwar zu einer Einsparung innerhalb der Personalkosten, jedoch fand gegenläufig eine Kostensteigerung durch eine Anhebung der Wochenarbeitszeit im Tarifbereich statt. Die im Jahr 2024 gezahlte Inflationsausgleichsprämie existierte im Jahr 2025 nicht, gegenläufig wurde für 2025 die Zahlung einer Performanceprämie ausgehandelt. Des Weiteren gab es im Jahr 2025 eine Tarifsteigerung.

Die Abschreibungen unterschreiten den Aufwand aus dem Vorjahr (91 Mio. €) um rund 7 Mio. € und lagen für 2025 bei rund 85 Mio. €.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei rund 51 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Mio. € gestiegen. Die größten Abweichungen kommen hierbei aus gestiegenen betrieblichen Versicherungsaufwendungen, der Einzelwertberichtigung von Forderungen und gegenläufig aus geringeren Aufwendungen beim Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen.

Vermögenslage

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 2 Mio. € auf 489 Mio. € angestiegen, da die Anlagezugänge die Abschreibungen des Geschäftsjahres überstiegen. Der Zugang zum Sachanlagevermögen betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 78 Mio. € und ist damit höher als im Geschäftsjahr 2024. Die größte Einzelmaßnahme ist der sich weiterhin im Bau befindliche Winderhitzer am Hochofen A, für welchen im Jahr 2025 weitere 33 Mio. € angefallen sind. Der Winderhitzer soll im 2. Quartal 2026 planmäßig in Betrieb gehen. Die Nutzungsdauer des Winderhitzers ist hierbei von der zukünftigen Entwicklung der HKM abhängig und möglicherweise deutlich kürzer als betriebsgewöhnlich und typisiert zu erwarten wäre. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Prognosebericht.

Im Umlaufvermögen haben sich die Vorräte um 54 Mio. € auf 276 Mio. € verringert. Dies ist sowohl auf Preiseffekte bei den Einkaufspreisen von Erzen und Kohlen als auch auf Mengeneffekte zurückzuführen. Insbesondere der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen befindet sich unverändert auf einem geringeren Niveau, damit eine möglichst niedrige Kapitalbindung erzielt werden kann.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 122 Mio. € auf 236 Mio. € angestiegen. Dies resultiert aus einer im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geringeren Verrechnungspreisanpassung in Höhe von 7 Mio. € (im Vj. 138 Mio. €), welche saldomindernd erfasst wird. Die Forderungen erhöhten sich weiterhin durch die ebenfalls saldomindernde Verbindlichkeit aus Preisausgleichen für Energie und Personal sowie für Einsatzstoffe aus, welche im Geschäftsjahr 2025 15 Mio. € beträgt (im VJ 49,8 Mio. €). Beide Effekte wurden durch die Anforderung einer Akontozahlung in Höhe von 15 Mio. € Ende Dezember 2025 abgemildert.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Wesentlichen aufgrund von niedrigeren Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen und Ansprüchen gegenüber Lieferanten um 19 Mio. € auf 45 Mio. € reduziert.

Die Finanzmittel sind um 147 Mio. € auf 13 Mio. € zurückgegangen. Näheres zu der Veränderung erläutert der Punkt „Finanzlage“.

Die Rückstellungen haben sich um 52 Mio. € auf 339 Mio. € reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine um 31 Mio. € niedrigere Rückstellung für die Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten zurückzuführen, da bereits im Geschäftsjahr ausreichend Emissionsberechtigungen aus abgeschlossenen Termingeschäften abgegeben worden sind, sodass keine Rückstellung für entgeltlich hinzuzuerwerbende Emissionsberechtigungen zu bilden ist. Die wertmäßig höchsten Rückstellungen betreffen die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit 272 Mio. €, welche sich um 18 Mio. € verringert haben. Der Rückgang resultiert aus einer Anhebung des Rechnungszinssatzes, aus dem Aussetzen der Betriebsrentenanpassung zum 1. Januar 2026 sowie aus Abgängen im Anwärterbestand.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um 17 Mio. € auf 9 Mio. € gesunken. Dies resultiert aus den planmäßigen Tilgungen.

Die flüssigen Mittel in Höhe von 13 Mio. € übersteigen die verbleibenden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 9 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbedingt um 27 Mio. € auf 308 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2025 38% (im Vj. 35%) an der gesunkenen Bilanzsumme.

Finanzlage

Der Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit belief sich auf -37 Mio. € (im Vj. +186 Mio. €) und resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen und sonstigen Aktiva (109 Mio. €). Hauptursache für den Anstieg der Forderungen im Vergleich zum Vorjahresstichtag war eine hohe Anpassung des Verrechnungspreises im Vorjahr zugunsten der Gesellschafter, welche saldominierend unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wird. Des Weiteren verschlechterte sich der operative Cash-Flow aus einer Abnahme der Rückstellungen (52 Mio. €) infolge einer im Jahr 2025 bereits erfolgten Abgabe entgeltlich erworbener Emissionszertifikate sowie einem Rückgang der Verbindlichkeiten und anderen Passiva (24 Mio. €).

Die Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens liegen mit 89 Mio. € oberhalb des Niveaus des Vorjahres (72 Mio. €). Der kumulierte Cash-Flow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -84 Mio. € (im Vj. -59 Mio. €).

Mittelabflüsse ergaben sich im Geschäftsjahr ferner aus der Tilgung von Krediten in Höhe von 17 Mio. € sowie der Rückzahlung zweier unterjähriger Pensionsgeschäfte in Höhe von zusammen 220 Mio. €. Diese waren zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 in gleicher Höhe aufgenommen worden. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -27 Mio. € (im Vj. -39 Mio. €).

Insgesamt führte die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds mit -147 Mio. € (im Vj. 87 Mio. €) zu einem Nettofinanzguthaben von 13 Mio. €. Entsprechend unserer Prognose im Lagebericht des Vorjahres war die Liquidität im Geschäftsjahr 2025 jederzeit sichergestellt. Dazu hat der Abschluss der zwei innerjährigen Pensionsgeschäfte von CO₂-Zertifikaten über insgesamt 220 Mio. € sowie die Anforderung von Akontozahlungen über 15 Mio. € zum Jahresende beigetragen. Zu Beginn des Jahres 2026 wurden zwei Pensionsgeschäfte über insgesamt 150 Mio. € abgeschlossen, sodass sich das Nettofinanzguthaben signifikant erhöht hat.

Die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft besteht aus im Jahr 2026 auslaufenden Darlehen über 9 Mio. €, unterjährigen kurzfristigen Pensionsgeschäften sowie Akontozahlungen der Gesellschafter. Ferner ermöglichen die langfristigen Pensions- und Jubiläumsrückstellungen eine Innenfinanzierung von 289 Mio. €. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wie z. B. Leasing wurden in keinem nennenswerten Umfang in Anspruch genommen.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen- und Risiko – Managementsystem

Im Rahmen der Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Hüttenwerke Krupp Mannesmann ist vorab festzuhalten, dass diese maßgeblich von der Beschäftigungssituation der Gesellschafter abhängt und daher nicht losgelöst zu beurteilen ist. Die HKM produziert die Hauptprodukte ausschließlich für ihre Gesellschafter. Auf Grund der Einbettung der HKM in die Beschäftigungs- und Investitionspolitik der Gesellschafter und der damit verbundenen Verträge werden mögliche Risiken wie z.B. Rohstoffrisiken und Nachfrageänderungen mit der Folge von Unterbeschäftigung teilweise abgefangen. Innerhalb der Prozessrisiken haben Gefahren für Medienversorgung und Anlagenperipherie einen hohen Wertanteil und stellen sich insbesondere als Infrastruktur- und Versorgungsrisiken dar, während wesentliche Risiken der Kernaggregate durch Versicherungen teilweise abgesichert werden.

Risikostrategie

Ziel der Risikopolitik der HKM ist es, die mittelfristigen Unternehmensziele nachhaltig abzusichern. Ziel der HKM-Rohstoffbeschaffungspolitik, die in Kooperation mit tkSE erfolgt, und der

HKM-Energiebeschaffung und -vermarktung ist es, basierend auf intensiver Marktbeobachtung die Versorgungssicherheit bei den wichtigsten Rohstoffen und Energien sowie der zugehörigen Logistik vertraglich nachhaltig zu sichern.

Zentrale Steuerung

Bei HKM werden im Rahmen des Risikomanagementsystems systematisch alle Risiken erfasst, die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Die Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Geschäftsführungsressort Controlling und bildet daher einen integralen Bestandteil des Planungs- und Controllingsystems. Die operative Umsetzung, d.h. die Identifizierung, Bewertung, kontinuierliche Überwachung und Meldung von Risiken, wurde an die den jeweiligen Geschäftsbereichen direkt unterstellte Leitungsebene (Risikoinhaber) übertragen.

Berichtswesen

Die laufende Erfassung der latent vorhandenen Risiken erfolgt durch die Einholung unterjähriger Risikoaktualisierungen, sowie einer jährlichen ausführlichen Risikoinventur. Überdies erfolgt unterjährig die Erfassung von ad-hoc gemeldeten Risiken. Risiken werden auf lokaler Ebene systematisch erfasst und nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach Schadensausmaß bewertet und quantifiziert. Die Controllingsysteme ermöglichen eine laufende Überprüfung der Einhaltung der Planziele, um auf erkennbare Risiken angemessen zu reagieren. Damit können bei Risiken gezielt und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Bewältigung eingeleitet werden.

Überwachung

Die Überwachung der Einhaltung der internen Regelungen des Risikomanagementsystems obliegt der internen Aufsicht durch die Geschäftsführung unter Zuhilfenahme der Internal-Audit Bereiche der Gesellschafter tkSE und SMG.

3.2 Chancen und Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell

Seit 2024 wird in der öffentlichen Berichterstattung verstärkt über Pläne der thyssenkrupp-Gruppe zur Verringerung der Stahlkapazitäten, insbesondere in Duisburg, sowie über mögliche Szenarien eines Verkaufs oder einer Schließung der HKM berichtet. Thyssenkrupp hat diese Pläne im Jahr 2025 dahingehend konkretisiert, in Duisburg insgesamt rund 11.000 Arbeitsplätze abbauen oder auslagern zu wollen und die Produktionsmengen abzusenken. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat der thyssenkrupp Steel Europe AG (tkSE) am 04.04.2025 dem Antrag des Vorstands zugestimmt, den Liefervertrag mit den Hüttenwerken Krupp Mannesmann (HKM) zum 31.12.2032 zu kündigen. Die langfristigen vertraglichen Verpflichtungen der tkSE einschließlich der Regelungen zum Fixkostenaus-

gleich bleiben grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2032 bestehen; zugleich erhöht die ausgesprochene Kündigung die strategische Unsicherheit hinsichtlich der Abnahme- und Gesellschafterstruktur nach diesem Zeitpunkt.

Der Gesellschafter Salzgitter hat das ihm zustehende sechsmonatige Nachkündigungsrecht nicht ausgeübt und im Laufe des Jahres 2025 vielmehr öffentlich betont, sich eine Fortführung der HKM in reduzierter Form vorstellen zu können. Grundlage hierfür ist ein Konzept, das den schrittweisen Ersatz der bestehenden Hochöfen durch einen Elektrolichtbogenofen und damit eine deutlich CO₂-ärmere („grüne“) Stahlproduktion vorsieht. Dies wäre mit einem spürbaren Kapazitätsrückbau, einer geringeren Beschäftigtenzahl sowie einer stärkeren Ausrichtung der Vermarktung auf externe Märkte verbunden und hätte damit weitreichende Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der HKM.

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Situation mit der am 06.02.2026 veröffentlichten gemeinsamen Pressemeldung von thyssenkrupp Steel und der Salzgitter AG weiter konkretisiert. Danach haben sich beide Parteien auf ein Eckpunktepapier zur zukünftigen Gesellschafterstruktur verständigt, das im Kern den Verkauf der HKM-Gesellschaftsanteile von thyssenkrupp Steel an Salzgitter zum 01.06.2026 und eine Fortführung der HKM durch Salzgitter als alleinige Gesellschafterin in verkleinertem Umfang vorsieht.

Die HKM bereitet sich darauf vor, ab dem Jahr 2029 Rohstahl ausschließlich über einen EAF zu produzieren. Dieser Transformationsprozess wäre mit einem Rückgang der Rohstahlproduktion auf ca. 2,0 Mio. t und einer Reduzierung der Mitarbeiterzahl auf ca. 1.100 im Jahr 2029 verbunden. Die Abnahme der Mengen würde in diesem Szenario über Salzgitter sowie über noch zu akquirierende Kunden außerhalb des zukünftigen Gesellschafterkreises erfolgen.

Die Umsetzung der Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der relevanten Gremien, einer positiven Bewertung eines von Salzgitter beauftragten Fortführungsgutachtens, der Genehmigung des Kartellamtes sowie der Zustimmung des dritten Gesellschafters Vallourec S.A.S. zum Verkauf seiner Anteile.

Damit sind zwar weiterhin wesentliche strategische Fragen mit Blick auf die künftige Ausrichtung und Größe der HKM verbunden, zugleich eröffnet die skizzierte Lösung eine konkrete Perspektive für die Fortführung der Gesellschaft unter der industriellen Führung der Salzgitter AG. Die erfolgreiche Umsetzung und die damit einhergehenden Neuordnung der Gesellschafter- und Abnehmerstruktur, die Ausgestaltung etwaiger Kompensations- und Anpassungsmechanismen im Zusammenhang mit der Entflechtung der bisherigen vertraglichen Beziehungen sowie die wirtschaftliche Realisierbarkeit der geplanten Transformation hin zu einer wesentlich CO₂-ärmeren Stahlerzeugung unterliegen dabei naturgemäß noch Unsicherheiten.

Sollte es nicht zum Abschluss verbindlicher Verträge kommen, verbliebe es weiterhin bei der aktuellen Gesellschafter- und Vertragsstruktur der HKM, die ein Ausscheiden von Vallourec zu Ende 2028 und ein Ausscheiden von tkSE zu Ende 2032 vorsieht. Ungeklärt wäre in diesem Zusammenhang weiterhin, inwieweit die vertraglich zustehenden Kompensations- und Anpassungsmechanismen greifen würden, die durch das Ausscheiden von Gesellschaftern zum Tragen kommen.

Losgelöst von der aktuellen vertraglichen Situation besteht unverändert das Risiko, dass die HKM durch einen gleichlautenden Beschluss aller Gesellschafter geschlossen werden könnte.

Im Hinblick auf noch bestehende Abnahmeinteressen und die o.g. Fortführungsbemühungen wird eine Schließung der HKM innerhalb der nächsten 12 Monate als äußerst unwahrscheinlich angesehen.

Aus der Gesamtheit der oben beschriebenen Gründe hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

Rohstoffpreis- und Währungsrisiken

Der Rohstoffmarkt ist durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. Unter Zugrundelegung der bestehenden langfristigen Erz- und Kohlebeschaffungsverträge sind Preise maximal über einen Zeitraum eines Quartals fixiert. Die Einkaufskontrakte werden fast vollständig in USD abgeschlossen. Dem, auf Grund der im Wesentlichen US-Dollar-basierten Rohstoffbeschaffung, bestehenden Währungsrisiko wird durch Devisentermingeschäfte begegnet. Unter Zugrundelegung verabschiedeter fester Regeln wird zur Optimierung der Devisenbeschaffung unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmensplanung eine rollierende Devisenterminsicherung für maximal zwölf Monate Vorlaufzeit vorgenommen.

Infolge des Verrechnungspreismodells spiegelt sich die Entwicklung auf den Rohstoff- und Devisenmärkten zwar in den Umsätzen und Materialkosten spürbar wider, ist jedoch infolge der Weitergabe an die Gesellschafter und zudem begrenzter Beeinflussbarkeit nur bedingt im Steuerungsinstrumentarium der HKM vorgesehen.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund nicht zur Verfügung stehender Kreditmittellinien, bei gleichzeitig anhaltender Volatilität der Rohstoff- und Energiepreisentwicklung, kam es auch 2025 zu Liquiditätsveränderungen, welche die Inanspruchnahme alternativer Finanzierungsinstrumente erforderlich machten. Über Swappeschäfte mit CO₂-Zertifikaten mit einem unterjährigen Gesamtvolumen von 220 Mio. € sowie der Anforderung von Akontozahlungen über 15 Mio. € zum Jahresende konnte die Liquidität jederzeit sichergestellt werden. Für das kommende Geschäftsjahr beabsichtigt die Gesellschaft bedarfsorientiert erneut CO₂-Pensionsgeschäfte mit einem Volumen bis zu 170 Mio. € abzuschließen, wobei Anfang Januar 2026 bereits erste Pensionsgeschäfte über 150 Mio. € mit einer Laufzeit bis Mitte März (60 Mio. €), bzw. Juni (90 Mio. €) 2026 abgeschlossen wurden.

Produktionsprozessrisiken

Die Erreichung der Erzeugungsziele in den Kernbetrieben Kokerei, Sinteranlage, Hochofen und Stahlwerk hängt stark von der Anlagenverfügbarkeit ab. In der Vergangenheit haben Schadensereignisse zu erheblichen Produktionsausfällen und nennenswerten Versandrückgängen geführt. So können Schadensereignisse, wie größere Brandschäden, trotz einer vollen Abnahme durch die Gesellschafter zu einem erheblichen Produktionsverlust führen. Die HKM versucht fortlaufend durch eine entsprechende Instandhaltungspolitik und Brandschutzmaßnahmen Ausfällen entgegenzuwirken. Derzeit wird am Hochofen A ein Winderhitzer gebaut, der voraussichtlich im April 2026 in Betrieb gehen soll.

Umweltrisiken

Infolge der Verschärfung der energie- und klimapolitischen Ziele der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland wird die Gesellschaft und deren Unternehmen in den nächsten Jahren weiter zunehmend mit Energiesteuern und -abgaben belastet werden.

Unter anderem ist dies in der Revision des Europäischen Emissionshandels begründet, dessen verschärfte Regelungen zu einer deutlichen Verknappung der gesamten Menge an Emissionszertifikaten und damit voraussichtlich langfristig steigenden Preisen führen wird. Zusätzlich wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2026 die unentgeltliche Zuteilung von CO₂-Zertifikaten weiter reduziert und mit dem Ende des Jahres 2033 vollständig auslaufen wird.

Zu den Herausforderungen der „grünen Transformation“ verweisen wir auf die Ausführungen in der Gesamtprognose.

Prozessrisiken

Aktuell sind keine wesentlichen Prozessrisiken bekannt. Alle bekannten Prozessrisiken wurden zudem in ausreichendem Maße durch Rückstellungen berücksichtigt.

Chance Qualität und Kundenorientierung

HKM sichert sich die weitestgehend konstante Auslastung in den letzten Jahren insbesondere durch das Angebot komplexer Stahlgüten und die stetige Ausweitung des Produktionsprogramms. HKM konzentriert sich konsequent auf hohe Qualität und grenzt sich so bei hohen Anforderungen an die Metallurgie vom Wettbewerb ab. HKM sieht hier durch die Einführung der CBAM-Regelung zum Schutz des Carbon Leakages weitere Chancen unserer Gesellschafter im europäischen Wettbewerb und damit auch in der Mengenabnahme bei HKM.

4. Prognosebericht

Rohstahlerzeugung

Für das Jahr 2026 hat die HKM mit ihren Gesellschaftern im Rahmen der Verrechnungspreisplanung sowie unter Berücksichtigung einer unveränderten vertraglichen Struktur eine Menge von rund 4,09 Mio. t vereinbart. Die Prognosen für das Jahr 2026 weisen auf eine leicht geringere Abnahme in Höhe von 4,05 Mio. t durch die Gesellschafter hin, da die abgerufene Rundmenge geringer prognostiziert wird als eingeplant. Bereits die Planmenge weicht aufgrund einer Minderabnahme auf der Rundseite von der grundsätzlichen Kalkulationsbasis in Höhe von 4,2 Mio. t ab.

Unter der Voraussetzung, dass es, zu einer alleinigen Fortführung der HKM durch Salzgitter als alleinige Gesellschafterin kommt, wird eine Produktionsmenge von 3,0 Mio. t für das Jahr 2026 angenommen.

Rohstoffpreise

Für das Jahr 2026 wird nach aktuellem Stand ein leicht geringeres Preisniveau bei den Brennstoffen und bei den Reduktionsmitteln erwartet als im Jahr 2025. Bei den Legierungsmitteln wird gegenüber Vorjahr ein leicht höheres Niveau erwartet. Die Erzpreise liegen auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Der Schrottpreis wird höher als im Durchschnitt 2025 prognostiziert.

Laut aktuellem Stand werden aufgrund der Entwicklung der Einsatzpreise über das Jahr 2026 geringere Umsatzerlöse gegenüber der Planung prognostiziert.

Rohstoffverbräuche

Hinsichtlich der von der HKM beeinflussbaren Kenngrößen Brennstoff- und Reduktionsmittelverbräuche sowie Reduktionsmittel- und Erzeinsatzstruktur werden sich – unter Berücksichtigung der Erzeugung der Schlüsselaggregate Sinteranlage, Kokerei, Stahlwerk und der Hochöfen – die spezifischen Größen auf einem mit 2025 vergleichbaren Niveau bewegen.

Verarbeitungskosten

Innerhalb der Verarbeitungskosten stellen die Personal- und Energiekosten sowie die Instandhaltungsaufwendungen in Summe mit rd. 65% die wesentlichen Einzelposten dar und unterliegen u.a. daher einem engen Monitoring. Für die durchschnittliche Personalstärke einschl. Leiharbeitnehmern gilt eine Zielgröße von 2.810 FTE (Mitarbeiterkapazität).

Liquidität

Die Liquidität der HKM wird im Jahr 2026 durch die vorhandenen liquiden Mittel aus heutiger Sicht sichergestellt sein. Der Hauptrisikofaktor im kommenden Jahr wird die Rohstoffpreisentwicklung sein.

Zur Absicherung der Liquidität hat die HKM im Jahr 2026 die Freigabe gemäß AR-Beschluss von 06.11.2025, CO2-Swaps in einem Rahmen von bis zu 170 Mio. € abzuschließen. Zwei CO2-Swaps mit einem Volumen von insgesamt 150 Mio. € konnten bereits zum 02.01.2026 abgeschlossen werden (60 Mio. € bis zum 16.03.2026; 90 Mio. € bis zum 16.06.26).

Investitionen und Instandhaltungen

Für 2026 und die Folgejahre sind Budgets für erhebliche Modernisierungen und weitere Investitionen zur Sicherstellung des Standortes im Umfang von 177 Mio. € freigegeben. Für das Jahr 2026 werden 86 Mio. € Anlagenzugang prognostiziert. Diese Maßnahmen haben im Wesentlichen den Zweck, die Produktionskapazitäten durch Ersatzbeschaffungen und Erneuerungen von Anlagen und Infrastruktureinrichtungen zu sichern. Derzeit wird mit einem Gesamtvolumen von 135 Mio. € die größte Gesamtmaßnahme, die Erneuerung der Winderhitzeranlage am Hochofen A, umgesetzt. Parallel werden die mit der Überleitung zu einer dekarbonisierten Stahlproduktion benötigten Investitionsbedarfe fortlaufend konkretisiert und finalisiert. Für den potenziellen Bau eines Elektrolichtbogenofens liegt eine Förderzusage in Höhe von 200 Mio. € vor.

Darüber hinaus sind Instandhaltungen im Umfang von 253 Mio. € für das Jahr 2026 eingeplant.

Gesamtprognose

Entsprechend den Vorjahren wird für das nächste Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Das anhaltend schwache Wirtschaftswachstum, das geringe Tempo bei Strukturreformen und die Gefahr zunehmender Handelshemmnisse wirken wachstumshemmend, weswegen Vorhersagen, auch für das Jahr 2026, unter Vorbehalt stehen müssen.

Die weiter anhaltende Situation der Ukraine-Krise sowie zeitweise politische Unsicherheiten rund um die Dekarbonisierung der Industrie verstärken die grundsätzliche Unwägbarkeit. Diese Entwicklungen wirken sich unter anderem auf die Mittel- bis Langfristplanungen der Unternehmen aus. Die angespannte gesamtwirtschaftliche Situation drückt wie in den Jahren zuvor auf den Verlauf der Stahlnachfrage. Die globale Entwicklung von Stahlkapazitäten und der entsprechenden Nachfrage stellen für die HKM unbeeinflussbare Parameter dar. Auch die Entwicklung der Rohstoffmärkte bleibt zu beobachten.

Eine Teilfortführung der HKM durch den Gesellschafter Salzgitter ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen aller Gesellschafter. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen im Chancen- und Risikobericht. Dies vorangestellt, sehen wir im längeren Zeithorizont die Positionierung der HKM im hochwertigen Qualitätsstahlbereich in Verbindung mit einem breiten und flexiblen Produkt- und Qualitätsmix weiterhin positiv. Durch die weitere konsequente Umsetzung erfasster Verbesserungspotenziale sowie vor dem Hintergrund der in Umsetzung befindlichen Regelungen rund um CBAM mit Beginn des Jahres 2026 sieht die HKM eine gegenüber den nach Europa importierenden Stahlerzeuger positive Entwicklung der Wettbewerbsposition. Dazu wird auch der bei HKM vorgesehene Weg

der Dekarbonisierung, der einer Verknappung der freien Zuteilung der CO₂-Zertifikate entgegenwirkt, entscheidend beitragen. Die im Jahr 2025 angestrebte Bundesförderung Industrie und Klimaschutz ist positiv beschieden worden, d.h. HKM hat diesen wichtigen Meilenstein zur Gewinnung notwendiger Fördermittel für die Dekarbonisierung des Standortes erreicht.

Duisburg, 24. März 2026

Die Geschäftsführung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.